



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

Entlassung von Nicole Künzle als Mitglied des Gemeinderates Wildberg per 18. November 2024. Anordnung der Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates Wildberg für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026.

WIERG-2020-0277 15.04.3 Persönliches, Rücktritte, Entlassungen

15. Gemeindebehörden / 04. Gemeinderat / 3. Persönliches, Rücktritte, Entlassungen

Mit Beschluss vom 18. November 2024 hat der Bezirksrat Pfäffikon Nicole Künzle gemäss ihrem Gesuch aus dem Gemeinderat Wildberg entlassen und den Gemeinderat eingeladen, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates anzuordnen.

Gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. In Art. 5 der Gemeindeordnung Wildberg wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Wahl- und Abstimmungstage festsetzt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gemäss Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung an der Urne gewählt. Die Ersatzwahlen haben gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung nach dem Gesetz über die politischen Rechte, mit gedruckten Wahlvorschlägen zu erfolgen.

Wahlvorschläge sind beim Gemeinderat Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg bis zum 28. Januar 2025 einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Wildberg. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse) eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg erhältlich oder auf unserer Homepage zu beziehen.



Als Wahl- oder Abstimmungstag ist ein Sonntag zu bestimmen. Die unzulässigen Tage sind im § 58 GPR abschliessend aufgelistet. Der Wahltag wird, soweit möglich, mit jenen des Bundes zusammengelegt.

Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Es wird eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 gemäss den Vorschriften des Gesetzes über die Politischen Rechte, der dazugehörigen Verordnung der Gemeinde Wildberg angeordnet.
2. Der Wahltermin für den 1. Wahlgang wird auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom 18. Mai 2025 und ein allfälliger 2. Wahlgang auf den 28. September 2025 festgesetzt.
3. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksratskanzlei, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Gemeindeschreiberin, mit den Akten und zum Vollzug von Dispositiv Ziffer 2
 - Akten 15.04.3

Gemeinderat Wildberg


Dolf Conrad
Gemeindepräsident


Nicole Ward
Gemeindeschreiberin

versandt am 19. Dezember 2024